



Geschäftsbericht

2020 / 2021



Studierendenwerk
KAISERSLAUTERN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Studierendenwerk Kaiserslautern
Erwin-Schrödinger-Straße 30
67663 Kaiserslautern
Telefon 0631 205-4488
E-Mail: info@studwerk-kl.de
www.studwerk-kl.de

KONZEPTION UND REDAKTION

Marco Zimmer, Gerlinde Bernath

DRUCK

TU Kaiserslautern, Hauptabteilung 5 Bau-Technik-Energie, Abteilung 5.6 Foto-Repro-Druck

FOTOS

Studierendenwerk
Robert Herschler (Seite 15)
Rolando de Sousa (Seite 18,20)
Thomas Koziel (Seite 21)
Guido Schröder (Seite 23)
Hochschule KL (Seite 36)

INHALT

VORWORT	4
Überblick in Zahlen.....	6
ORGANE DES STUDIERENDENWERKS	8
RECHTLICHES	
Aufgaben	10
Zuständigkeiten.....	11
Finanzen	12
SERVICE FÜR STUDIERENDE	
Essen und Trinken.....	15
Wohnen.....	20
Studieren mit Kind	23
Soziales und Beratung	24
Studienfinanzierung.....	25
STUDIENDENWERK INTERN	
Personal.....	26
Personalrat.....	30
Bilanz.....	32
Gewinn- und Verlustrechnung.....	33
Presseschau	34



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,
es ist Sommer 2022.
Es ist vorbei!?! Endlich!
Es ist geschafft!?! Endlich!

Mit dem Verfassen dieses Zwei-Jahres-Berichtes haben wir die Corona-Krise noch einmal Revue passieren lassen, noch einmal von vorne erlebt, noch einmal aufgearbeitet.

Jetzt wollen wir von der Krise nichts mehr wissen, schließlich ist es Sommer, die Sonne scheint und die Studierenden strömen wieder auf den Campus. Die Masken sind gefallen und man schüttelt sich zur Begrüßung wieder die Hände. Endlich!

Aber neben all den schlechten Erfahrungen gibt es auch schöne Erinnerungen aus der Krisenzeit. Zum Beispiel die gemeinsamen Mittagessen der wenig verbliebenen Mitarbeitenden in der großen, durch den Lockdown sonst menschenleeren Mensa. Hier wurde sich ausgetauscht, Ängste besprochen, Mut zugesprochen, der nächste Tag geplant (längerfristige Planungen waren ja aufgrund der sich dauernd ändernden Corona-Regelungen meist nicht möglich), ein neues Team- und Wir-Gefühl aufgebaut: Wir sind das Studierendenwerk Kaiserslautern, „wir schaffen das“.

Mein größter Dank geht an jene MitarbeiterInnen, die so wahnsinnig viel in dieser Zeit für das Studierendenwerk getan haben, die an eine gute, gemeinsame Zukunft geglaubt haben und mit diesem Glauben andere ansteckten, aufmunterten durchzuhalten und die Krise auch als Chance zu erkennen.

Mein Dank geht - auch im Namen unserer Studierenden – an die MitarbeiterInnen, die so fleißig die über 5000 Anträge auf Überbrückungshilfe des Bundes bearbeitet haben. So konnten mit ihrer Hilfe rund 1,7 Mio. € Bundeshilfe an die Studierenden der Technischen Universität Kaiserslautern und Hochschule Kaiserslautern ausbezahlt werden.

Neben dem Bedarf an finanzieller Unterstützung stieg im Berichtszeitraum auch die Nachfrage nach psychologischer Beratung deutlich an. Leider konnten wir nicht immer sofort allen Terminanfragen nachkommen, die Warteliste wurde länger und länger. Für die Zeit des Lockdowns und Kontaktverbots wurden Online-Sprechstunden und Telefontermine angeboten, welche, und das zeigt die Erfahrung der letzten Jahre deutlich, eine echte Begegnung nicht ersetzen kann.

Auch die Finanzierung der Leistungen des Studierendenwerks hat uns in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt und wird es wohl noch eine Weile tun. So ist zum Beispiel neben den drastisch gesunkenen Umsätzen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen die sinkende Studierenden-(Beitragszahler)-Zahl zu nennen. Vergleicht man das Beitragsaufkommen heute mit dem vor z. B. fünf Jahren, so fehlen dem Studierendenwerk heute insgesamt 1.500 Studierende, welche pro Semester rund 134.000 € zur Finanzierung der Studierendenwerksleistungen beisteuern.

Es ist Sommer 2022, die Sonne scheint, das Sommersemester ist in vollem Gange. Die Studierenden können sich endlich wieder das Essen in der Mensa schmecken lassen. Unser Angebot im neuen *bio-vegetarischen-Bistro 36* wird sehr gut angenommen und unsere *Pfälzer Genusswoche* in der Mensa mit verlockenden Gerichten, zubereitet mit Zutaten von überwiegend regionalen Herstellern, ist ein voller Erfolg. Alles gut also?

Wir werden sehen, was die nächsten Krisen an guten Erfahrungen und Chancen mit sich bringen werden. Sie stehen schon vor der Tür...

Kaiserslautern, im Juni 2022



Marco Zimmer
Geschäftsführer

ÜBERBLICK IN ZAHLEN

Die Jahre 2020 und 2021 waren stark geprägt von den Auswirkungen der weiterhin andauernden Corona-Pandemie.

ALLGEMEINES	2020	2021
Sozialbeitragszahlende Studierende im Wintersemester ...	19.830	19.346
- davon von der Technischen Universität Kaiserslautern	13.770	13.005
- davon von der Hochschule Kaiserslautern	6.060	6.341

FINANZEN

Bilanzsumme per 31.12. (T€).....	41.084	42.575
Materialaufwand für bezogene Leistungen (T€)	-5.369	-4.998
Sonstige betriebliche Aufwendungen einschl. Zinsen und Steuern (T€)	-1.705	-773
Abschreibungen (T€).....	-655	-677
Umsatzerlöse (T€).....	8.649	7.348
Sozialbeiträge (T€)	3.530	3.423
Landeszuspruch zur Verbilligung der Studierendenessen (T€)	1.123	1.122
Landeszuspruch für Investitionen in der Hochschulgastronomie (T€).....	139	144
Landeszuspruch für Kindertagesstätten (T€)	40	40
Sonstige Erträge einschließlich Zinsen (T€)	73	141

PERSONAL

Zahl der Beschäftigten per 31.12	143	151
Personalaufwendungen (T€).....	-5.581	-4.938

WOHNEN	2020	2021
Plätze in Wohnanlagen	1.925	1.925
Mieterträge (T€)	5.471	5.485

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Anzahl der Mensen.....	4	4
Erlöse Mensen (T€).....	1.366	720
Ausgegebene Essen in den Mensen.....	397.326	262.792
- davon an Studierende	320.450	220.154
- davon an Mitarbeitende.....	59.770	36.365
- davon an Gäste	9.581	1.106
- davon an Kita <i>Spielwerk</i>	7.525	5.167
Anzahl der Cafeterien.....	6	6
Erlöse Cafeterien (T€).....	542	145

SOZIALE DIENSTE

Durchgeführte psychologische Beratungsgespräche.....	1.103	1.441
Durchgeführte Rechtsberatungen.....	245	234
Ausbezahlte Darlehen aus Eigenmitteln (€).....	5.000	5.000

KINDERBETREUUNG

Kita-Plätze in eigener Trägerschaft.....	58	62
--	----	----

I. ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

1. GESCHÄFTSFÜHRER

Das Studierendenwerk Kaiserslautern ist in sieben Abteilungen gegliedert. Soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist, führt der Geschäftsführer die Geschäfte des Studierendenwerks gemäß § 113 Abs. 5 HochSchG und § 8 der Satzung in eigener Zuständigkeit und ist als gesetzlicher Vertreter unmittelbar für Erfolg und Misserfolg verantwortlich. Der Geschäftsführer setzt den Verwaltungsrat über alle wichtigen Themen in Kenntnis. Er vertritt das Studierendenwerk nach außen und ist Vorgesetzter für das beschäftigte Personal.

Das Studierendenwerk wird seit 2009 durch den Geschäftsführer Diplom-Kaufmann Marco Zimmer vertreten. Seine Stellvertreterin ist Ass. jur. Sigrid Henkel.

2. VERWALTUNGSRAT

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 113 Hochschulgesetz (HochSchG) und in § 7 der Satzung des Studierendenwerks geregelt.

Der Verwaltungsrat ist das Entscheidungsorgan des Studierendenwerks. Er beschließt auf der Grundlage des HochSchG über den Wirtschaftsplan, die Satzung und die Beitragsordnung. Er stellt den Jahresabschluss des Vorjahres fest, entlastet den Geschäftsführer und entscheidet über die Verwendung des Betriebsergebnisses.

Der ehrenamtlich tätige Verwaltungsrat fungiert als Aufsichtsorgan und entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere in Finanzierungsangelegenheiten des Studierendenwerks.

Dem Verwaltungsrat gehören fünf studentische Mitglieder, drei Professoren aus den Hochschulen, ein Kanzler der beteiligten Hochschulen, eine Person des öffentlichen Lebens sowie die Personalratsvorsitzende des Studierendenwerks an. Sie genießen gleiches Stimmrecht.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Frau Marlies Kohnle-Gros, ihr Stellvertreter ist Herr Professor Dr. Rolf Diller.

Allen Mitgliedern des Gremiums gebührt für ihr hohes ehrenamtliches Engagement großer Dank.

Der Verwaltungsrat trat in den Berichtsjahren zu je fünf teils Hybrid-Sitzungen zusammen, an welchen der Geschäftsführer teilnahm und ausführlich über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks berichtete.

Durch die ständige Information war der Verwaltungsrat stets über die Lage des Studierendenwerks und die Tätigkeit des Geschäftsführers unterrichtet.

ZUSAMMENSETZUNG DES VERWALTUNGSRATS ZUM 31.12.2021

Studentische Mitglieder

Lasse Cezanne, Technische Universität Kaiserslautern
Florian Schäfer, Hochschule Kaiserslautern
Frederik Stegner, Technische Universität Kaiserslautern
Silvan Stein, Technische Universität Kaiserslautern
Erol Topcu, Hochschule Kaiserslautern

Professorale Mitglieder

Prof. Dr. Rolf Diller, stellv. Vorsitzender, Technische Universität
Prof. Dr. Stefan Roth, Technische Universität
Prof. Dr. Albert Meij, Hochschule Kaiserslautern

Von den Präsidien der beteiligten Hochschulen benannte Kanzlerin

Kathrin Kilian, Kanzlerin Hochschule Kaiserslautern

Person des öffentlichen Lebens

Marlies Kohnle-Gros, Vorsitzende

Personalrat des Studierendenwerks

Ann-Kathrin Wagner, Vorsitzende

II. RECHTLICHES

AUFGABEN, ZUSTÄNDIGKEITEN, FINANZEN

Das Studierendenwerk Kaiserslautern ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es untersteht der Rechts- und in Teilen auch der Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit des Studierendenwerks ist das Hochschulgesetz vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461, BS 223-41). Dabei operiert es im Spannungsfeld der Daseinsfürsorge für die Studierenden und der Vorgabe des wirtschaftlichen Handels. Die Aufgaben umfassen unter anderem die sozialwirtschaftliche Versorgung der Studierenden in den Bereichen Verpflegung, Wohnen, Beratung, Kultur und Kinderbetreuung.

Das Studierendenwerk Kaiserslautern trägt mit seinem Angebot zur Effizienz des Studierens und zur Profilbildung der Hochschulen bei. Die Hochschulen mit ihren Kernaufgaben in Lehre und Forschung und das Studierendenwerk mit seinen Kernaufgaben im sozialen Bereich sind Partner im Interesse der Studierenden.

Ob Wohnungssuche oder Verpflegung, Kinderbetreuung oder Sozialberatung, finanzielle Hilfe oder Vermittlungsdienste: Das Studierendenwerk fördert die Studierenden auf bestmögliche Art und Weise, schafft hervorragende Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und trägt wesentlich mit dazu bei, dass Studieren gelingt.

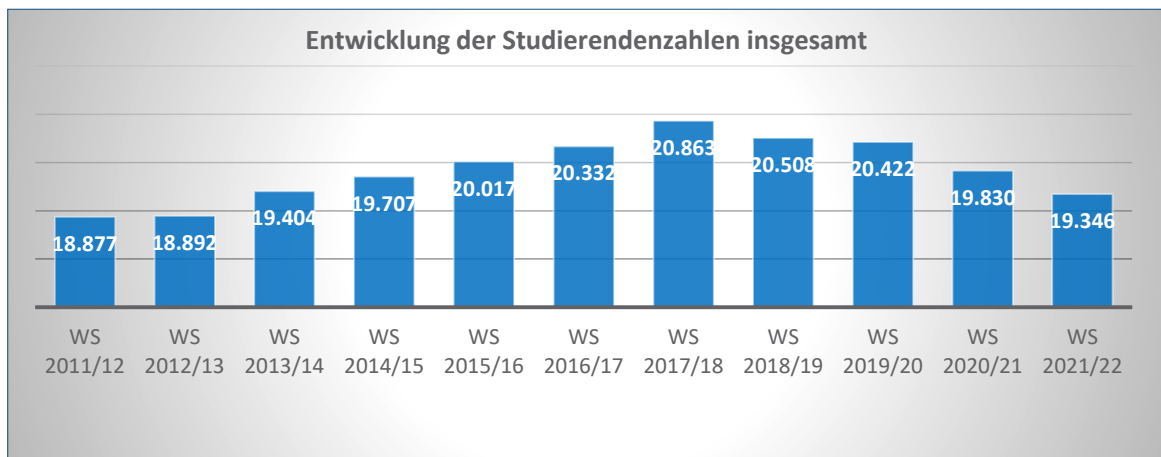
1. AUFGABEN

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 112 HochSchG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

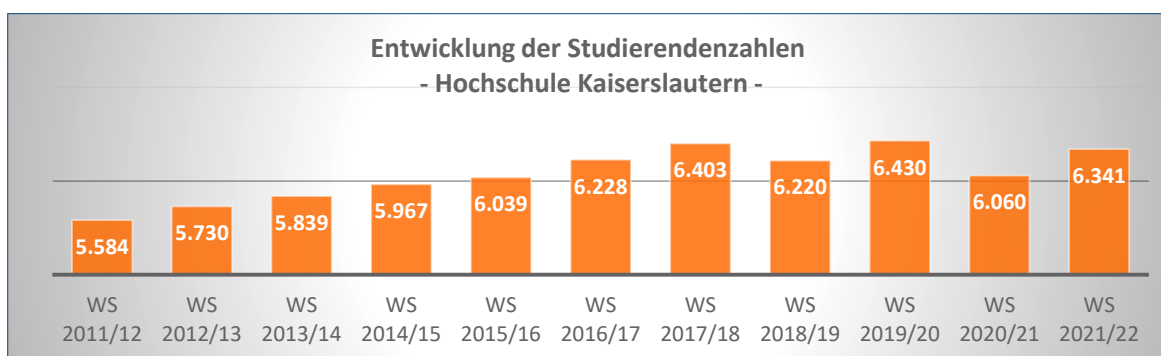
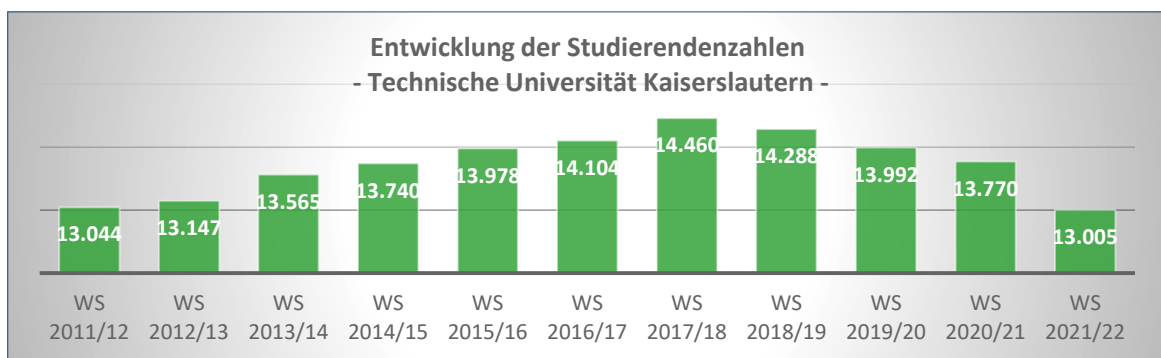
2. ZUSTÄNDIGKEITEN

Das Studierendenwerk Kaiserslautern betreut die Studierenden der

- Technischen Universität Kaiserslautern
- Hochschule Kaiserslautern, Standort Kaiserslautern
- Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken
- Hochschule Kaiserslautern, Standort Pirmasens



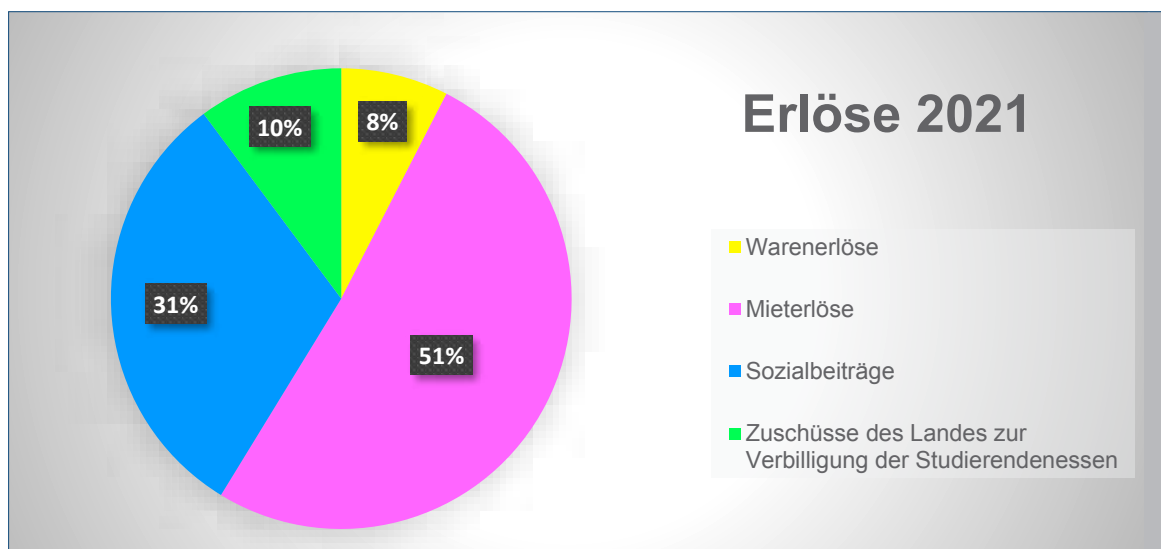
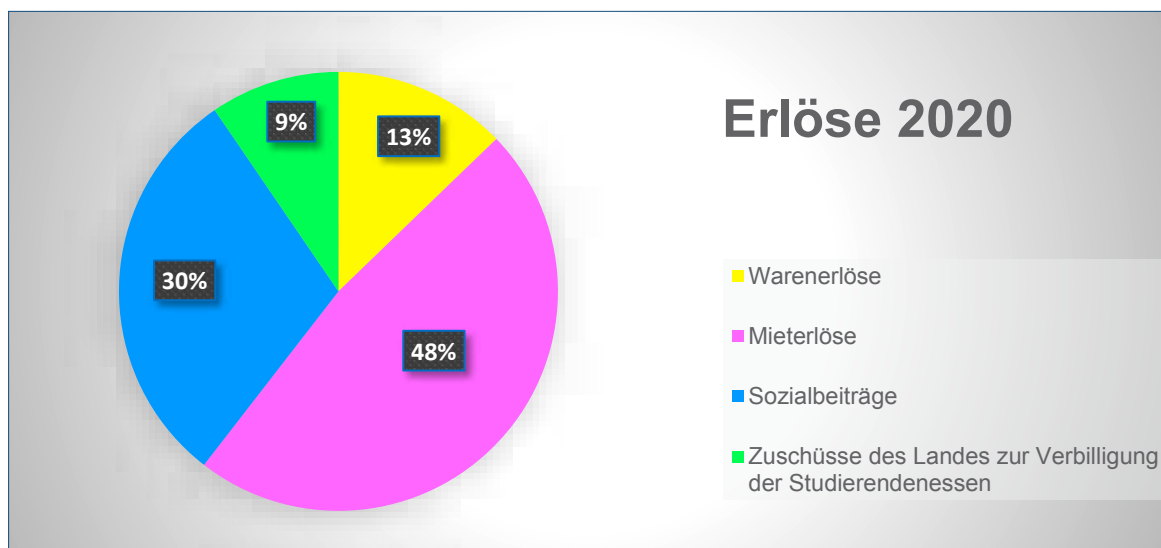
Im Vergleich zum Wintersemester 2017/2018 ist die Zahl der eingeschriebenen Studierenden im Wintersemester 2021/2022 um 7,27 Prozent gesunken. Diese Entwicklung bedeutet für das Studierendenwerk einen Einnahmeverlust von rund 135.000 € pro Semester.



3. FINANZEN

3.1 FINANZIERUNG DES STUDIERENDENWERKS

Das Studierendenwerk finanziert seinen Aufwand aus den Erlösen der hochschulgastronomischen Betriebe und der Wohnanlagen, den Sozialbeiträgen und der Finanzhilfe des Landes Rheinland-Pfalz.



Das von den Studierenden geleistete Beitragsaufkommen war in Kaiserslautern mehr als dreimal so hoch wie der Landeszuschuss zur Verbilligung der Studierendenessen.

3.2 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEQUELLEN

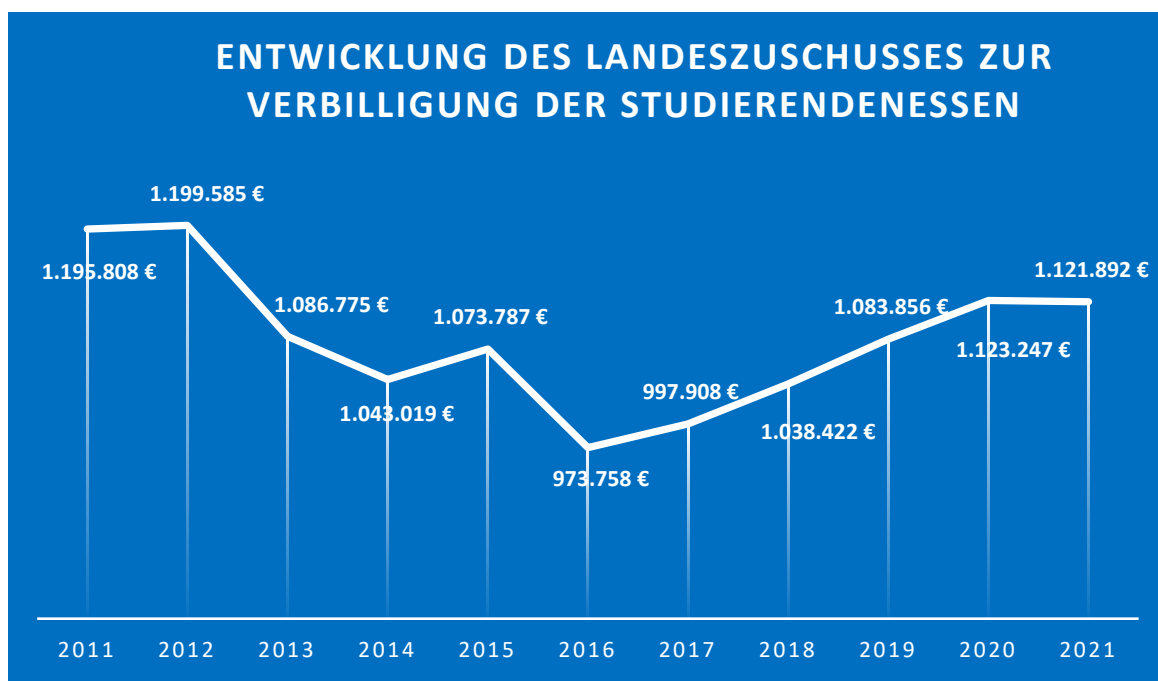
Zur Finanzierung seiner Leistungen stehen dem Studierendenwerk Einnahmen aus Hochschulgastronomie, Wohnheimen, Sozialbeiträgen der Studierenden sowie Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz zur Verbilligung der Studierendenessen zur Verfügung.

	2021	2020	2019
Öffentliche Zuschüsse	1.690.988 €	1.806.197 €	1.795.016 €
Eigene Einnahmen.....	7.053.469 €	8.249.712 €	10.583.251 €
Sozialbeiträge	3.422.851 €	3.530.148 €	3.515.545 €
Finanzvolumen.....	12.167.308 €	13.586.057 €	15.893.892 €

Unter öffentliche Zuschüsse zu subsumieren sind die Zuschüsse des Landes zur Verbilligung der Studierendenessen, Zuschüsse für die Förderung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung, Zuschüsse und Erstattungen der Kommunen zu den Personalkosten, zur Sprachförderung und zu den Kindergarten-Beitragsausfällen sowie der Betreuungsbonus, der für jedes betreute zweijährige Kind gezahlt wird.

Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz

Der Landeszuschuss zur Verbilligung der Studierendenessen war in den Berichtsjahren annähernd gleich hoch.



Für Ersatzbeschaffungen im Verpflegungsbereich und kleine Bauunterhaltungsmaßnahmen in den hochschulgastronomischen Einrichtungen bewilligte das MWG dem Studierendenwerk für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen einer Projektförderung einen Landeszuschuss von 138.830 € und für das Jahr 2021 143.966 €.

Aus dem Sonderfonds des MWG „Förderung von Einrichtungen zur Kinderbetreuung an Hochschulstandorten“ erhielt das Studierendenwerk einen Festbetragszuschuss zu den nicht gedeckten Trägeranteilen der Kindertagesstätten in Höhe von 70.000 € pro Berichtsjahr.

Zum Ausgleich eines möglichen Verlustes 2020 und 2021 aufgrund von Mehrbedarfen im laufenden Betrieb im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden dem Studierendenwerk Kaiserslautern vom Land Rheinland-Pfalz keine finanziellen Mittel bewilligt.

Kommunale Zuschüsse

Im Rahmen der mit der Stadt Kaiserslautern bestehenden Vereinbarung zur Förderung von Kindertagesstätten wurden dem Studierendenwerk für während des Lockdowns in 2020 weggefallene Kita-Elternbeiträge insgesamt 54.700 € erstattet.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld)

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie war für das Studierendenwerk Kaiserslautern der Einsatz des Instruments der Kurzarbeit ein entscheidender Faktor.

Das von der Bundesagentur für Arbeit gezahlte Kurzarbeitergeld betrug 665.727 € für das Jahr 2020 und 878.061 € für das Jahr 2021.

III. SERVICE FÜR STUDIERENDE

1. ESSEN UND TRINKEN

Der Betrieb der Mensen und Cafeterien war in den beiden Berichtsjahren sehr stark durch die wechselnden Vorgaben und Auswirkungen der Corona Rechtsverordnungen des Landes Rheinland-Pfalz betroffen.

Die Mensa am Campus der Universität konnte am 27. April 2020 wieder geöffnet werden, wenn auch vorwiegend nur mit einem Mensaessen zum Mitnehmen. Die Mensen und Cafeterien der Hochschule an den Standorten Kaiserslautern und Zweibrücken blieben – bis auf einen kurzen Zeitraum im Wintersemester – das ganze Jahr 2020 geschlossen.

Die Mensa der Hochschule am Standort Pirmasens, welche bis Dezember 2019 von einem Pächter betrieben wurde, konnte im Sommersemester 2020 gar nicht geöffnet werden. Der Hochschulbetrieb wurde digital durchgeführt und die meisten Mitarbeitenden befanden sich im Homeoffice. Erst zum WiSe 2020/2021 boten wir ein kleines Speisensortiment an. Die Anzahl der verkauften Essen bis Ende 2020 war aber mit insgesamt 603 Essen mehr als dürftig.



1.1 GASTRONOMIE IN ZAHLEN

AUSGEGEBENE ESSEN IN DEN MENSEN NACH GÄSTEGRUPPEN

Gästegruppe	2021	2020	2019	2018
Studierende	220.154	320.450	884.687	869.792
Mitarbeitende	36.365	59.770	142.470	135.579
externe Gäste	1.106	9.581	32.592	26.029
Kinder	5.167	603	10.771	10.691
Gesamt	262.792	397.326	1.070.520	1.042.091

Nach dem ersten Lockdown und den damit verbundenen Einschränkungen für die gastronomischen Betriebe musste an vielen Stellen improvisiert werden. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen wurden erhöht, alle Oberflächen mussten desinfiziert werden, das Besteck wurde durch Mensamitarbeiterinnen ausgegeben, der Sitzabstand wurde vergrößert, es durfte nicht mehr mit Bargeld gezahlt werden.

Während die Bestellungen von Lebensmitteln und anderen Non-Food-Artikeln für die Hochschulgastronomie deutlich zurückgingen, stieg der Bedarf nach anderen Artikeln enorm, z. B. für Hygieneschutzausrüstungen für das gesamte Studierendenwerk.

AUSGEGEBENE ESSEN IN DEN MENSEN NACH STANDORTE

Standort	2021	2020	2019	2018
TU Kaiserslautern	233.497	347.594	877.460	856.495
HS Campus Kaiserslautern	14.120	24.536	109.332	102.946
HS Campus Zweibrücken	8.251	17.068	68.304	68.086
HS Campus Pirmasens	1.757	603	4.813	4.274
Kita Spielwerk	5.167	7.525	10.611	10.290
Gesamt	262.792	397.326	1.070.520	1.042.091



Extra angeschaffte To-Go-Behälter aus Edelstahl

1.2 MENSA TO-GO

Da die Mensen aufgrund der Corona-Pandemie im WiSe 2020/21 schließen mussten und das Essen vor Ort verboten war, haben die Mitarbeitenden der Hochschulgastronomie ein to-go-Angebot entwickelt. Von montags bis freitags bot die Mensa am Uni-Campus ein warmes Mittagessen zum Mitnehmen an.

1.3 AKTION IN DEN MENSEN

Die Campus-Cooking-Woche im Juni 2020 mit Gast-Koch Stefan Wiertz wurde als schöne Abwechslung auf dem kargen Speiseplan empfunden und gut angenommen.

Weitere Sonderaktionen konnten leider nicht stattfinden.



1.4 CAFETERIEN

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatten in den beiden Berichtsjahren starke Auswirkungen auch auf die Einnahmen der Cafeterien.

Durch die in 2019 eingeführte Menülinie *Mensa Feel Good* war die Mensaria Atrium auf gutem Weg in die Gewinnzone zu kommen, doch dann schlug Corona zu.

Der Verlust der Cafeterien betrug im Jahr 2020 insgesamt 563 T€, der jedoch durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld, einer Versicherungserstattung aufgrund der angeordneten Schließung und der Bewilligung von Corona-Hilfen des Bundes (November- und Dezemberhilfe) auf 134 T€ reduziert werden konnte.

In 2021 betrug der Verlust rund 165 T€.



Mensa Campus
Zweibrücken

1.5 BISTRO 36

Dank eines Investitionszuschusses des Landes für hochschulgastronomische Einrichtungen in Höhe von 138.830 € im Jahr 2020 konnte die Zeit der Betriebsschließung für eine umfangreiche Modernisierung genutzt werden.

Für das sehr zentral gelegene Bistro 36 auf dem Uni-Campus wurde ein neues Einrichtungs- und Verkaufskonzept erstellt.

Die Verkaufstheke wurde neu verkleidet und mit einem abschließbaren Rollladen versehen, so kann die Räumlichkeit auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten als Lernraum und Ort der Begegnung von den Studierenden genutzt werden.

Es wurde in Warenautomaten investiert, welche auch in Zeiten ohne Personal die Studierenden versorgen sollen. Im Gastraum wurden die Tische und Stühle erneuert. Auf den Tischen finden nun neben Tablettis auch Bücher, Ordner oder Laptops platz. Zusätzlich wurden Steckerleisten zum Laden der elektronischen Geräte der Studierenden installiert.



1.6 MENSARIA ATRIUM

Auch in 2021 bewilligte das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit dem Studierendenwerk einen zweckgebundenen Investitionszuschuss für hochschulgastronomische Einrichtungen in Höhe von 143.966 €. Diese Summe wurde u. a. für die Erneuerung der Theken-Möblierung der *Mensaria Atrium* verwendet.

2. STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Kaiserslautern betrieb zum Bilanzstichtag insgesamt 1.925 Wohnplätze in neun größeren Wohnheimen (sieben in Kaiserslautern, je eines in Pirmasens und Zweibrücken) und elf kleineren Wohnhäusern (alle in Kaiserslautern). Drei Wohnheime sind angemietet, alle anderen sind im Eigentum des Studierendenwerks.

Das Angebot umfasst Apartments, Doppelapartments und Einzelzimmer in Wohngemeinschaften.

Der Wohnbereich war von der Corona-Pandemie fast nicht betroffen; alle Plätze waren vermietet. Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten jedoch etliche Studierende nicht anreisen, andere wiederum nicht ausziehen und in ihr Heimatland zurückkehren. Aber auch hier wurden unbürokratische Lösungen im Sinne der Bewohner gefunden.

Nur wenige Mieter wollten vorzeitig ausziehen und der Mietausfall hielt sich auch in Grenzen. Aufgrund der Hybridsemester waren viele Bewohner mit Erstwohnsitz in Deutschland an ihren Heimatort zurückgekehrt, ihren Wohnheimplatz haben sie dennoch nicht aufgegeben. Teilweise waren nur 50 bis 60 Prozent der Bewohner anwesend.

Die Erlöse aus der Vermietung studentischen Wohnraums stiegen in 2021 um rund 15 T€ auf rund 5.485 T€.

Die Durchschnittsmiete einschließlich aller Nebenkosten lag in 2020 bei 238,08 € und in 2021 bei 244,19 €. Der Anteil der internationalen Studierenden in den Wohnheimen beträgt rund 57 Prozent.

Es gab nur sehr wenige bestätigte Covid19-Infektionsfälle in den Wohnhäusern, somit war auch die Ansteckungsquote erfreulicherweise sehr gering.



UNSERE WOHNHEIME IM ÜBERBLICK



Trippstadter Straße 121
121 Plätze
186,83 € Durchschnittsmiete



Gottlieb-Daimler-Str. 68
214 Plätze
284,16 € Durchschnittsmiete



Forellenstraße 19-25
170 Plätze
259,94 € Durchschnittsmiete



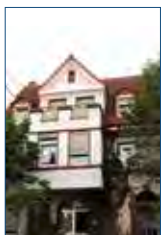
Gerhart-Hauptmann-Str. 24
296 Plätze
262,26 € Durchschnittsmiete



Villenstraße 10
65 Plätze
197,46 € Durchschnittsmiete



Parkstraße 20
13 Plätze
208,85 € Durchschnittsmiete



Am Vogelgesang 11
12 Plätze
208,33 € Durchschnittsmiete

Moltkestraße 11
11 Plätze
227,73 € Durchschnittsmiete

Ottostraße 18
10 Plätze
219,00 € Durchschnittsmiete

Hasenstraße 35
9 Plätze
211,11 € Durchschnittsmiete

Kurt-Schumacher-Straße 8-22
369 Plätze
244,19 € Durchschnittsmiete

Marie-Curie-Str. 1-5
104 Plätze
275,72 € Durchschnittsmiete

Meisenweg 6-10
243 Plätze
252,65 € Durchschnittsmiete

Virginiastraße 14
129 Plätze
227,17 € Durchschnittsmiete

Medicusstraße 37
16 Plätze
200,31 € Durchschnittsmiete

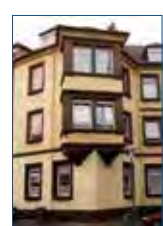
Beethovenstraße 52
13 Plätze
193,08 € Durchschnittsmiete

Wollstraße 12
11 Plätze
206,18 € Durchschnittsmiete

Karcherstraße 20
11 Plätze
189,55 € Durchschnittsmiete

Bierstraße 28
9 Plätze
210,00 € Durchschnittsmiete

Karcherstraße 2
9 Plätze
215,00 € Durchschnittsmiete



BAULICHE MAßNAHMEN

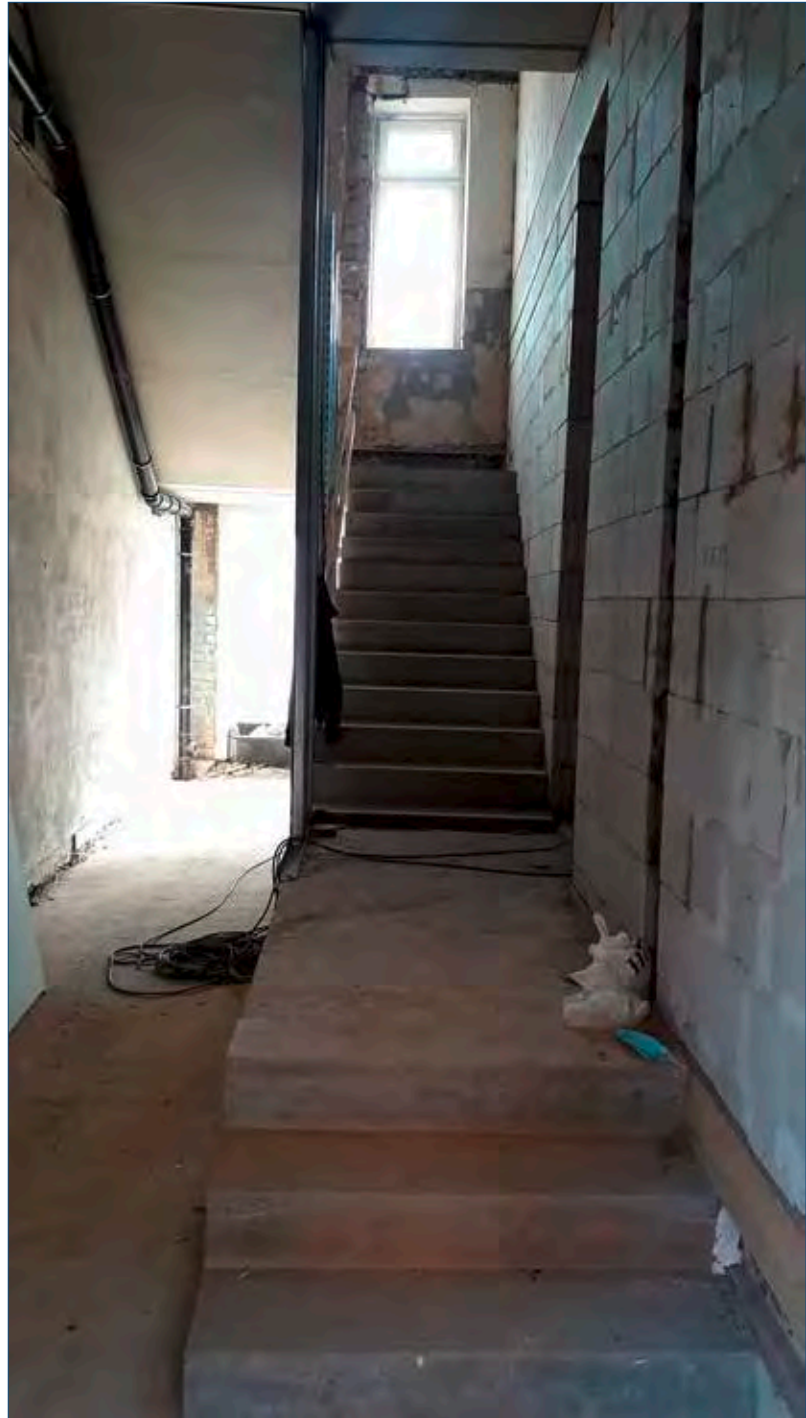
Um die Wohnqualität nachhaltig zu verbessern, investiert das Studierendenwerk permanent in Sanierungen und Maßnahmen zur Wohnverbesserung:

- Beethovenstraße:
Renovierung 2. OG
- Meisenweg:
Sanierung Hausmeisterwohnung
- Trippstadter Straße:
Fassadensanierung
- Trippstadter Straße:
Pflasterarbeiten Parkplatz
- Trippstadter Straße:
Einbau Satellitenanlage
- Trippstadter Straße:
Flachdachsanierung

Die Grundsanierung des Hauses Moltkestraße (Baujahr 1900) verläuft seit 2018 sehr schleppend. Voraussichtlich ab Juli 2022 können die 14 Plätze mit neuer Möblierung, eigenem Sanitärbereich und Pantryküche vermietet werden.



Dach und Treppenhaus Moltkestraße



4. STUDIEREN MIT KIND

Sowohl das pädagogische Team als auch die Eltern und Kinder wurden in den Corona-Jahren vor große Herausforderungen gestellt.

Unter den durch die Pandemie stark veränderten Rahmenbedingungen suchte das pädagogische Team neue Wege, um den Alltag in der Kita für die Kinder so normal wie möglich zu gestalten.



Das geplante Kindergartenfest zum zehnjährigen Bestehen konnte leider nicht stattfinden. Und auch so mussten gemeinsame Feiern mit den Eltern ausfallen, Ausflüge waren ebenfalls nicht mehr möglich. Aber mit viel Engagement war es gelungen, den Kita-Alltag mit neuen Ideen und kleinen Höhepunkten unter Einhaltung der Hygienevorgaben interessant und abwechslungsreich zu gestalten.

Um die Eltern an den großen Momenten teilhaben zu lassen, wurden die fotografisch festgehaltenen fröhlichen Bilder über digitale Medien bereitgestellt.

In unserer *Kita Spielwerk* mit 62 Plätzen bieten wir Ganztagsbetreuung an für Kinder ab sechs Wochen bis zum Schuleintrittsalter.

Spende für die
Kita Spielwerk



4. SOZIALES UND BERATUNG

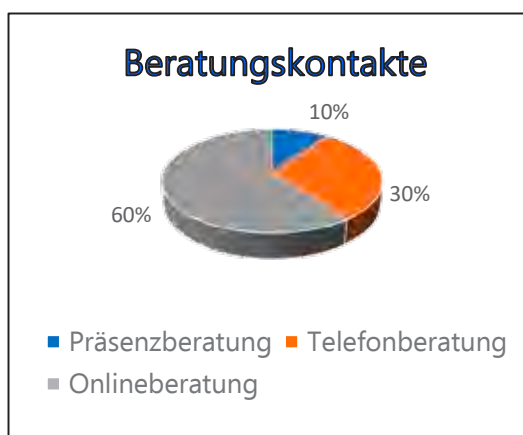
Das Studium und der Lebensraum Hochschule haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Die Studierenden haben vielfältige Herausforderungen zu meistern, ein erfolgreiches Studium ist keine Selbstverständlichkeit. Neben den akademischen Anforderungen ist die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts, die Beachtung einer Vielzahl von rechtlichen und bürokratischen Regelungen sowie die Bearbeitung persönlicher Themen für viele Studierende eine Herausforderung.

4.1 PSYCHOLOGISCHE BERATUNG (PBS)

Zur Lösung von persönlichen Konflikten und Problemen bietet die PBS ratsuchenden Studierenden psychologische Hilfe und Unterstützung an, welche auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten sind. In dieser Form gibt es im psychosozialen Versorgungsnetz Kaiserslauterns kein zweites Angebot. Das Beraterteam der PBS besteht aus zwei Diplom-Psychologinnen und einem Diplom-Psychologen. Der Zugang zur Beratung ist niedrigschwellig, die Beratung selbst ist kostenlos, die Beratungsinhalte unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Auch die psychologische Beratung des Studierendenwerks musste sich den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen anpassen. Es wurde Präsenzberatung vor Ort, Telefonberatung und Onlineberatung via Videokonferenz angeboten.

Das digitale Angebot kam den Studierenden sehr entgegen, obwohl es Präsenzberatung nicht vollends ersetzen, in den meisten Fällen jedoch gut ergänzen kann.



	2021	2020
Beratungsgespräche	1.441	1.103
Personen beraten	263	190
Studentinnen	129	89
Studenten	134	101
von der Universität	217	155
von der Hochschule	46	139
internationale Studierende	95	51

Die TOP 3 der Beratungsthemen im psychologischen Beratungs-Service waren Einsamkeit, depressive Symptome und Ängste.

Der Anteil der internationalen Studierenden lag in 2020 bei 4,62 % und in 2021 bei 6,59 %. Dieser Trend erfordert von dem Beratungsteam sowohl kultursensible Beratungskompetenzen als auch die Durchführung der Beratungsgespräche in englischer Sprache.

4.2 RECHTSBERATUNG

Im Jahr 2021 suchten 234 Studierende (Vorjahr 245) in der Rechtsberatungsstelle des Studierendenwerks nach juristischer Hilfe. Über weite Zeiträume des Jahres 2021 war die Nachfrage deutlich höher als zum Vergleichszeitraum 2020, dann gingen die Zahlen jedoch zurück. Ein deutlicher Schwerpunkt lag beim Mietrecht (23 %), gefolgt vom Arbeitsrecht (13 %) und Verbraucherschutzrecht (11 %). Von den Ratsuchenden waren rund 35 % weiblichen und rund 65 % männlichen Geschlechts.

4.3. STUDIENFINANZIERUNG

Mehr als zwei Drittel der Studierenden gehen neben ihrem Studium arbeiten. Ohne einen Nebenjob könnten sie das Studium nicht finanzieren. Durch den Ausbruch des Coronavirus waren fast alle Nebenjobs, zum Beispiel in der Gastronomie, weggefallen. Hiervon waren die Studierenden massiv betroffen, haben sie damit doch ihre Existenzgrundlage verloren.

Die Hilferufe vieler Studierenden in Not verhallten Anfang April 2020 nicht ungehört, schnelles Handeln war dringend erforderlich.

Das Studierendenwerk Kaiserslautern hat binnen Tagen einen Notfonds mit 50.000 € aus eigenen Mitteln eingerichtet. Hierbei handelte es sich um einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden musste. Dank der großartigen Unterstützung unserer studentischen Verwaltungsratsmitglieder konnten die vielen Anträge zügig bearbeitet werden. Jedem Antragstellenden, der sich nachweislich in einer pandemiebedingten Notlage befand, wurden 300 € bewilligt.

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE DES BMBF FÜR STUDIERENDE

Ab Juni 2020 konnte die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellte Überbrückungshilfe von den Studierenden in pandemiebedingten Notlagen beantragt werden.

Der Projektstart war sehr kurzfristig und arbeitsintensiv. Das Studierendenwerk musste auf die Schnelle ein abteilungsübergreifendes Team zusammenstellen, das neben seinen regulären Aufgaben die Anträge der Studierenden bearbeitete. Diese Mitarbeitenden mussten sich inhaltlich und technisch sehr schnell einarbeiten.

Ursprünglich war die Überbrückungshilfe als Zuschuss für die Monate Juni bis September 2020 vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie wurde sie jedoch ab November 2020 und bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert.

Beim Studierendenwerk Kaiserslautern wurden insgesamt 5.490 Anträge gestellt. Hiervon konnten 3.736 (68 %) mit einem Volumen von 1.699.000 € bewilligt werden. Leider konnte vielen Studierenden, die auch eine finanzielle Unterstützung benötigt hätten, kein Geld ausgezahlt werden, weil ihre finanzielle Notlage schon vor der Pandemie bestand. Hier bedarf es einer grundlegenden Reform der staatlichen Studienfinanzierung.

Als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand erhielten die Studenten- und Studierendenwerke eine Verwaltungspauschale von 25 € je bearbeitetem Antrag. Der Erlös für das Studierendenwerk Kaiserslautern belief sich auf insgesamt 137.250 €.

IV STUDIENDENWERK INTERN

1. PERSONAL

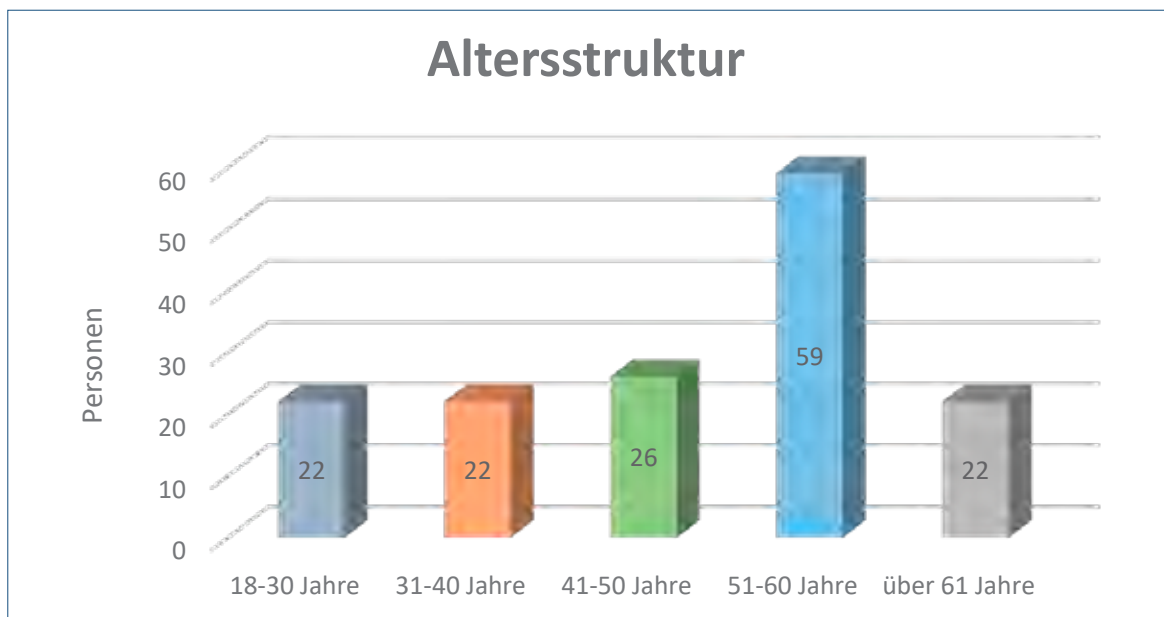
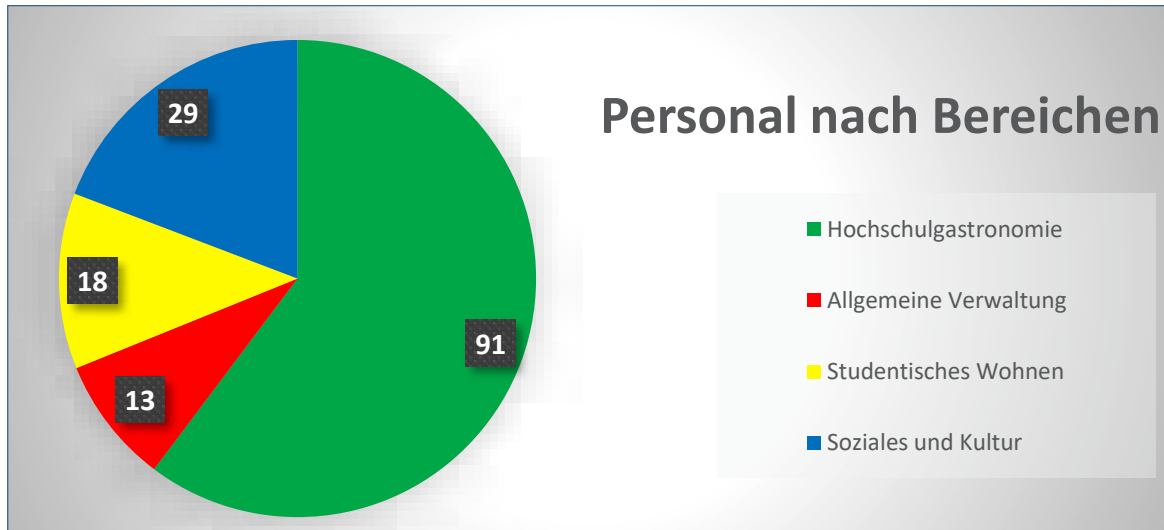
Dass das Studierendenwerk seine vielfältigen Leistungen erfüllen kann, ist vor allem seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken.

Als im März 2020 die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen, wozu auch die Universität und die Hochschule gehörten, verfügt wurde, durften die Mensen des Studierendenwerks zwar noch ein paar Tage länger offenbleiben, um eine Grundversorgung der Studierenden zu gewährleisten.

Die Nachfrage nach Speisen und Getränken ging jedoch stark zurück und letztendlich mussten auch diese Einrichtungen im harten Lockdown auf Anordnung des Landes Rheinland-Pfalz vorerst geschlossen bleiben.

Als Konsequenz befanden sich in 2020 durchschnittlich 49,34 Prozent und in 2021 durchschnittlich 61,95 Prozent der Beschäftigten der Hochschulgastronomie in Kurzarbeit. Die Anordnung von Kurzarbeit ist aufgrund der mit den Beschäftigten getroffenen Individualvereinbarungen und dem Bescheid der Arbeitsagentur zur Kurzarbeit grundsätzlich bis zum 30.06.2022 möglich.

Die Personalabteilung war durch die Beantragung des Kurzarbeitergeldes besonders stark gefordert.



1.1 PERSONALKOSTEN

Die Personalaufwendungen betragen in 2020 rund 5.581 T€ und in 2021 rund 4.938 T€. Die Aufwendungen für Altersversorgung aufgrund der Zusatzversorgung von ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes zur Versorgungsanstalt des Bundes und Länder (VBL) beliefen sich in 2021 auf 266 T€ (Vorjahr rund 299 T€).

Durch die Beantragung und Auszahlung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit konnten in 2021 die Personalkosten in Höhe von 4.938 T€ um weitere 878 T€ (Vorjahr 666 T€) auf 4.060 T€ (Vorjahr 4.915 T€) gesenkt werden.

1.2 PERSONAL IN ZAHLEN

	2021	2020	2020
Zahl der Beschäftigten	151	143	213
➤ Vollzeit	63	66	67
➤ Teilzeit	76	77	77
➤ Saisonbeschäftigte	11	0	62
➤ Studentische Aushilfskräfte	1	0	7
Auszubildende	2	1	3
Mutterschutz/Elternzeit	8	5	3
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeitende	7	6	4
Frauen	106	98	54
Männer	45	45	54
Durchschnittsalter	47,9 Jahre	48,4 Jahre	48,8 Jahre
Fehlzeiten durch Krankheit	5,07 %	7,02 %	7,89 %

JUBILARE 2020

10 Jahre	Susanne Fischer, Mensaria Atrium Pascal Harter, Mensa TU
20 Jahre	Sven Decker, Lager Nicole Lensch, Mensa TU Volker Loebel, Psychologische Beratungsstelle
25 Jahre	Monina Schneider, Mensa TU
30 Jahre	Birgitte Anger, Mensa TU Gerlinde Bernath, Sekretariat Geschäftsführung Ulrike Cornelius, Mensaria Atrium Anja Hemm, Mensa TU Elfi Hollstein, Mensa TU Martina Scheubeck, Mensaria Atrium
40 Jahre	Mathias Welter, Mensaria Atrium
In Rente gingen	Birgitte Anger, Mensa TU Margaretha Frei, Mensa TU Günter Lesmeister, Bäckerei Adelheid Wagner, Mensa TU

JUBILARE 2021

10 Jahre	Sherilyn Anstadt, Mensa TU Adam Bacik, Studentisches Wohnen Waldemar Baron, Mensaria Atrium Danuse Bogolova, Mensa TU Anna Chiavetta, Mensa TU Lisa Gerber, Studentisches Wohnen Anna Hammerschmidt, Mensa TU Heidi Louis, Kita Spielwerk Carmela Morath, Mensa TU Christina Talmon, Kita Spielwerk Stephan Traub, Studentisches Wohnen
20 Jahre	Mario Auer, Studentisches Wohnen Jutta Haas-Heieck, Mensaria Atrium Nicole Paulus, Mensa TU Stephanie Salzmänn-Meier, Studentisches Wohnen

25 Jahre	Sandra Brigaldino, Verwaltung Hochschulgastronomie Maria Rita Di Fede, Mensa TU Anna Neumann, Mensa TU Oliver Schorz, Verwaltung Hochschulgastronomie Emma Weber, Mensa TU
30 Jahre	Christof Feith, Verwaltung Hochschulgastronomie Stephan Simon, Studentisches Wohnen Saiphin Stolzenberg, Mensa TU Peter Vogl, Rechnungswesen
In die Rente	Ulrike Cornelius, Mensaria Atrium Horst Harig, Mensa TU Yupha Janjaroen, Mensa TU Iris Rauenschwender, Mensaria Atrium Elisabeth Schaaf, Mensa TU Oda Schuck, Mensa TU Brigitte Sperber, Mensa TU



Hans Peter Lorenz ging nach über 30 Jahren als Leiter Rechnungswesen in den Ruhestand.

2. PERSONALRAT

Mit seinen 151 Beschäftigten hat das Studierendenwerk Kaiserslautern ein siebenköpfiges Personalratsgremium. Es vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber dem Arbeitgeber und ist wichtiger Partner des Geschäftsführers. Außerdem ist der Personalrat des Studierendenwerks mit Stimmrecht im Verwaltungsrat vertreten.

Auch während der Corona-Pandemie setzte sich der Personalrat mit großem Engagement für die Interessen aller Beschäftigten und Auszubildenden des Studierendenwerks Kaiserslautern ein.

Eine große Rolle fiel ihm bei der Abstimmung über die Beantragung von Kurzarbeit für betroffene Beschäftigte sowie die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes über den gesetzlichen Rahmen hinaus zu.

Hierüber wurden zwischen der Dienststelle und dem Personalrat mehrere Dienstvereinbarungen geschlossen.

Am 09.09.2021 kamen die Beschäftigten zur Personalversammlung zusammen, um sich über die Arbeit des Personalrats sowie die Situation der Dienststelle zu informieren.

Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Personalvertretung war in den beiden Berichtsjahren konstruktiv und vertrauensvoll.

Die Personalratsmitglieder kommen aus unterschiedlichen Funktionsbereichen. Das Gremium setzte sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

- Ann-Kathrin Wagner, Verwaltung Hochschulgastronomie, Vorsitzende
- Beate Egelhof, Mensa TU, 1. stellvertretende Vorsitzende
- Lukas Woll, Mensa TU, 2. stellv. Vorsitzender, stellv. Mensaleiter
- Dr. Katlehn Baum, Psychologische Beratungsstelle
- Sabine Hanzelko, Mensa TU
- Ronnie Kutien, Technik
- Uwe Langenheim, Lager

3. BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

BEM ist ein Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung. Eine Dienstvereinbarung regelt die Details.

Im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen die Wiederherstellung, der Erhalt und die Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern. Schwerbehinderte Menschen und Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, haben nach § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch ein Recht auf diesen Prozess, um einer weiteren Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

In den Berichtsjahren nahmen 17 Personen das Angebot des Studierendenwerks zu einem Erstgespräch wahr.

4. GLEICHSTELLUNG

Die Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt sich innerhalb des Studierendenwerks mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes Rheinland-Pfalz von 2015 nahm in den Berichtsjahren Frau Sandra Bauer die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wahr.

JAHRESABSCHLUSS 2021
1. BILANZ ZUM 31.12.2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.392,02	6.685,02	1. satzungsmäßige Rücklagen	15.142.640,89
2. geleistete Anzahlungen	20.021,75	0,00	2. andere Gewinnrücklagen	17.421.488,19
	24.413,77	6.685,02		34.467.702,26
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn	4.749.446,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.262.838,69	20.242.219,83		4.943.139,70
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.531,53	133.517,04		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	640.890,64	0,00		
	20.058.260,86	20.375.736,87	B. Rückstellungen	
III. Finanzanlagen			sonstige Rückstellungen	374.661,33
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.299.991,00	2.850.000,00	C. Verbindlichkeiten	
2. sonstige Ausleihungen	12.922,76	13.226,26	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	781.209,86
	4.312.913,76	2.863.226,26	2. sonstige Verbindlichkeiten	943.053,32
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 25.000,00 (€ 25.050,01)	1.724.263,18
B. Umlaufvermögen			D. Rechnungsabgrenzungsposten	
I. Vorräte				869.446,30
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.380,25	13.318,82		
2. fertige Erzeugnisse und Waren	118.798,13	135.829,75		
	130.178,38	149.148,57		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.637,57	98.108,70		
2. sonstige Vermögensgegenstände	309.755,04	828.686,78		
	319.392,61	926.795,48		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	17.724.556,67	16.756.875,80		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	5.661,05	5.150,16		
	42.575.377,10	41.083.618,16		
				42.575.377,10
				41.083.618,16

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	10.914.463,50	12.382.896,12
2. sonstige betriebliche Erträge	1.252.844,47	1.203.160,84
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.997.749,47	5.368.528,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.146.376,83	3.840.833,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>913.224,30</u>	<u>1.074.547,91</u>
	4.059.601,13	4.915.381,37
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gervermögens und Sachanlagen	677.217,00	652.119,59
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>2.892,91</u>
	677.217,00	655.012,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	674.796,49	1.679.901,25
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	17.711,54	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32.900,72	33.553,90
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.677,49</u>	<u>7.112,39</u>
10. Ergebnis nach Steuern	1.801.878,65	993.674,76
11. sonstige Steuern	91.998,79	83.508,25
12. Jahresüberschuss	1.709.879,86	910.166,51
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.943.139,70	4.885.657,96
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen	718.326,18	1.913.209,82
b) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>567.510,00</u>	<u>1.537.293,92</u>
	1.285.836,18	3.450.503,74
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	2.954.046,86	3.897.660,37
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>235.362,50</u>	<u>405.528,14</u>
	3.189.409,36	4.303.188,51
16. Bilanzgewinn	<u>4.749.446,38</u>	<u>4.943.139,70</u>

PRESSESCHAU

Rheingfalz 11.09.2020

Studierendenwerk: Längere Kurzarbeit entspannt die Lage

LANDAU/MAINZ. Von der Entscheidung der Bundesregierung, die Anmeldung von Kurzarbeit nun 24 statt zwölf Monaten zu erleichtern, profitierten auch die Studierendenwerke.

Das betonen der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Konrad Wolf (SPD) sowie der Verdi-Fachbereichsleiter Bildung, Wissenschaft, Forschung, Peter Schmitt. „Aufgrund des Kurzarbeitergeldes sind alle Studierendenwerke mit ihren Verfle-

120 Mitarbeiter in Kurzarbeit

Die Corona-bedingte Umstellung auf den Online-Lernbetrieb hat den Campus der Technischen Universität und der Hochschule Kaiserslautern jegeleigt. Die Lernern waren teilweise ganz geschlossen. Das hat fatale Folgen für die Säuberung des Studierendenwerks.



Die über 2000 Mitarbeiter des Studierendenwerks der Technischen Universität und der Hochschule Kaiserslautern sind seit dem Beginn der Corona-bedingten Umstellung auf den Online-Lernbetrieb teilweise ganz geschlossen. Das hat fatale Folgen für die Säuberung des Studierendenwerks. Die über 2000 Mitarbeiter des Studierendenwerks sind seit dem Beginn der Corona-bedingten Umstellung auf den Online-Lernbetrieb teilweise ganz geschlossen. Das hat fatale Folgen für die Säuberung des Studierendenwerks.

Rheingfalz 08.04.2021

Heftige Kritik an Studienbedingungen in Pandemie

Acta-Vorsitzender Mathis Petri schreibt an Wissenschaftsminister Konrad Wolf - Gegen Präsenzklausuren

VON KATHARINA KOVALOV-WAITH
In einem offenen Brief werden sich die Mitglieder des Studierendenwerks (Acta) der Technischen Universität (TU) Kaiserslautern an die rheinland-pfälzischen Landesparlamentarier und an Wissenschaftsminister Konrad Wolf. In dem Brief wird die Situation der Studierendenwerke in der Pandemie kritisiert.

„Heftige Bedenken“
Die aktuellen Bedingungen lauten, dass die Studierenden keine Unterstützung erhalten werden sollen, aber auch, dass es keine Entlastungen in der Beschäftigung/Lohnsituation gibt.

„Aber nicht nur die Studierendenwerke sind betroffen, sondern auch die Studierenden selbst. Die aktuellen Bedingungen lauten, dass die Studierenden keine Unterstützung erhalten werden sollen, aber auch, dass es keine Entlastungen in der Beschäftigung/Lohnsituation gibt.“

„Aber nicht nur die Studierendenwerke sind betroffen, sondern auch die Studierenden selbst. Die aktuellen Bedingungen lauten, dass die Studierenden keine Unterstützung erhalten werden sollen, aber auch, dass es keine Entlastungen in der Beschäftigung/Lohnsituation gibt.“

„Aber nicht nur die Studierendenwerke sind betroffen, sondern auch die Studierenden selbst. Die aktuellen Bedingungen lauten, dass die Studierenden keine Unterstützung erhalten werden sollen, aber auch, dass es keine Entlastungen in der Beschäftigung/Lohnsituation gibt.“

„Aber nicht nur die Studierendenwerke sind betroffen, sondern auch die Studierenden selbst. Die aktuellen Bedingungen lauten, dass die Studierenden keine Unterstützung erhalten werden sollen, aber auch, dass es keine Entlastungen in der Beschäftigung/Lohnsituation gibt.“

BLICKPUNKT: LEBEN MIT DEM CORONAVIRUS

„Die Situation ist prekär“

Das Leben als Studierender war schon vor der Corona-Krise finanziell angespannt. Viele sind auf Nebenjobs angewiesen, um ihr Studium zu finanzieren. Doch seit der Schließung vieler Betriebe – darunter auch die Gastronomien – brechen den jungen Leuten die Einnahmen weg.

VON KATHARINA KOVALOV-WAITH
An die 300 Hilfsanträge gingen bisher beim Studierendenwerk ein. Anträge von Studenten, die durch die Krise in eine finanzielle Notsituation gestürzt wurden und nun um entsprechende Nothilfe bitten. „Ich denke, ich muss nicht darauf hinweisen, dass die Situation sehr oft extrem prekär ist“, sagt Silvan Stein. „Und da kommt noch einiges auf uns zu, beziehungsweise wir sind mittendrin.“ Silvan Stein bearbeitet mit drei weiteren Studenten die Nothilfeanträge des Studierendenwerks Kaiserslautern – ehrenamtlich.

Nur dringende Anträge werden bewilligt



Rheingfalz
14.05.2020

„Nicht erdrücken lassen“

Die psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks hat derzeit viel zu tun

VON TILDA SCHATTEBURG

Prüfungstress, Probleme in der Beziehung, durchwachte Nächte – mit psychischen Belastungen werden Studierende der Technischen Universität (TU) wie auch der Hochschule Kaiserslautern nicht allein gelassen. Ein offenes Ohr für Probleme finden sie bei der psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Kaiserslautern.

„Wir wollen Anlaufstelle sein. Die Studierenden können mit allem, was ihnen auf dem Herzen liegt, zu uns kommen. Wir sind für sie da“, sagt Psychologe Volker Loebel, der zusammen mit seiner Kollegin Katlehni Baum psychologische Beratung anbietet. Eine Stunde am Tag ist die Beratungsstelle telefonisch erreichbar. Manches lässt sich dann schon klären, mit einem Termin könne man momentan in zwei bis drei Wochen rechnen. In dringenden Fällen sind Loebel und Baum sofort einsatzbereit.

Schlafstörungen oder Niedergeschlagenheit – nicht anders als in der Allgemeingesellschaft schlagen sich auch manche Studierende mit diesen Problemen herum. Konzentrationsprobleme, Lern- und Arbeitsstörungen gehören ebenfalls dazu. Zugrunde liegen können Versagensängste, soziale Ängste, ein unrealistisches Selbstbild oder hohe Erwartungen aus dem Umfeld. Auch Partnerschaftsprobleme wie Trennung, Beziehungsstress oder das Problem, eine Partnerschaft zu finden, sind genauso Teil des Spektrums. „Wir versuchen dann gemeinsam zu verstehen, was der Hintergrund für die Probleme ist“, führt Loebel aus. Dazu müsse man auch eine Vertrauensbasis schaffen. „Denn es geht auch um Dinge, die man nicht jeher erzählt“, erklärt der Psychologe.

„Absolute Vertraulichkeit ist selbstverständlich in der Beratungsstelle. Liegen schwerwiegende Probleme vor, rät Loebel dazu, Nagel mit Köpfen zu machen und eine Psychotherapie bei einem niedergelassenen Kollegen aufzunehmen. „Da kann man tiefer eintauchen, auch über eine längere Zeit.“ Mandant sei auch der Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik

Wie in der Gesellschaft auch, sind die psychischen Belastungen bei Studierenden vielfältig. Helfen kann der Kontakt mit der psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks.

„betont der Psychologe. In solchen Fällen müsse man sogar auch mit Suizidabsichten rechnen.“

„Erfinderisch sein und schauen, was geht“

Der Psychotherapeut hat in Corona-Zeiten auf Video-Gespräche umgestellt. „Das funktioniert überraschend gut, viel besser als ein Telefongespräch.“ Auch der Datenschutz sei über den zertifizierten Anbieter gesichert, ohne dass der Klient zusätzliche Software installieren müsse. Vor Kurzem hat die Anmeldung per E-Mail die telefonische Kontaktaufnahme ergänzt. Loebel hat die Erfahrung gemacht, dass sich viele Studierende leichter per E-Mail melden – die Hemmschwelle sei niedriger als bei einem Telefonanruf. Die Anfragen nebenher seitlich zu. „Eine E-Mail kann man auch Sonntag Nacht schreiben, wenn man verzweifelt ist“, so Loebel.

Ist Corona eine besondere Belastung für die Studierenden? „Wir merken Corona kaum“, sagt Loebel. „An der Uni finden alle Kontakte statt, zu Betreuern und Kommilitonen – nur wenn man sich nicht in der



FOTO: DPA

der Psychologe. Die Umstellung der Technischen Universität auf Online-Lehre habe es schnell und teilweise gefordert, die Le

Seit genau haben in der Mensa der Technischen Universität Kaiserslautern die Amateure 1 und 2 wieder geöffnet. Noch ist die Cafeteria „Aria“ wegen Schließens geschlossen, und die Cafeteria-Produkte gibt es im Bistro 36. Die Mensa der Hochschule bietet ein Mittagessen zu 90.

Seit genau haben in der Mensa der Technischen Universität Kaiserslautern die Amateure 1 und 2 wieder geöffnet. Noch ist die Cafeteria „Aria“ wegen Schließens geschlossen, und die Cafeteria-Produkte gibt es im Bistro 36. Die Mensa der Hochschule bietet ein Mittagessen zu 90.

Seit genau haben in der Mensa der Technischen Universität Kaiserslautern die Amateure 1 und 2 wieder geöffnet. Noch ist die Cafeteria „Aria“ wegen Schließens geschlossen, und die Cafeteria-Produkte gibt es im Bistro 36. Die Mensa der Hochschule bietet ein Mittagessen zu 90.

Wieder mehr Leben auf dem Campus

Die Mensen an Technischer Universität und Hochschule nehmen ihren Betrieb wieder voll auf



Die Mensen an der Technischen Universität hat seit gestern wieder geöffnet.

Seit genau haben in der Mensa der Technischen Universität Kaiserslautern die Amateure 1 und 2 wieder geöffnet. Noch ist die Cafeteria „Aria“ wegen Schließens geschlossen, und die Cafeteria-Produkte gibt es im Bistro 36. Die Mensa der Hochschule bietet ein Mittagessen zu 90.

Coronavirus und wirtschaftliche Folgen Keine Unterstützung für Studierendenwerke in RP

Die rheinland-pfälzische Landesregierung wird die Studierendenwerke derzeit nicht mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützen. Keines befindet sich in einer wirtschaftlich bedrohlichen Lage, heißt es in einer Mitteilung des Wissenschaftsministeriums. „Da die Studierendenwerke insolvenzunfähig sind, müsste das Land bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Studierendenwerks einspringen.“ Da wegen der Corona-Pandemie derzeit kaum Studenten auf dem Campus, in den Cafeterien und Mensen sind, bekommen hunderte Saisonkräfte keinen neuen Vertrag für das Sommer- und Wintersemester. Man gehe hier davon aus, dass die sozialen Sicherungssysteme greifen werden, so das Ministerium. Nicht notwendige Personalkosten müssten vermieden werden, damit eine wirtschaftliche Schieflage nicht zusätzlich beschleunigt werde.

Rheinpfalz
06.07.2020

Rheinpfalz
21.05/16/21



Mensa Campus Kammgarn: „Mit Abstand isst es sich besser“